KVB Kassenärztliche Vereinigung Bayerns

Kurzinformation zum Thema Hautscreening für Versicherte unter 35 Jahren

Vereinbarung zwischen Knappschaft und KBV

Auf Bundesebene ist mit Wirkung zum 01.01.2009 als Anlage zum Gesamtvertrag eine Vereinbarung zum Thema „Hautscreening“ geschlossen worden.

Berechtigte Ärzte:	• Fachärzte für Haut- und Geschlechtskrankheiten
Leistung: **Leistungsanspruch**	• Hautvorsorge-Verfahren • alle zwei Jahre
Abrechnungsnummer:	• 01745K (*keine gesonderte Rechnung* an den Patienten)
Wert	• 25 Euro • *zusätzlich* zur morbiditätsbedingten Gesamtvergütung
Kasse:	• Knappschaft
Patienten:	• Versicherte der Knappschaft • bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres
Hautvorsorgeverfahren:	Das Verfahren umfasst • die gezielte **Anamnese**, • standardisierte Körperinspektion der gesamten Haut einschließlich des behaarten Kopfes sowie aller Intertrigines • Auflichtmikroskop eingeschlossen • Befundermittlung mit diesbezüglicher Beratung • Dokumentation • Beratung über das Ergebnis der Maßnahme inklusive Besprechung des Risikoprofils sowie Hinweis auf Möglichkeiten und Hilfen zur Vermeidung / Abbau gesundheitsschädlicher Verhaltensweisen

Stand Juni 2023